

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-024/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.05.2020	öffentlich

Information zur Verfahrensweise "Verlängerung der Lärmschutzwand an der Bundesstraße 5"

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN brachten zur Gemeindevertreterversammlung am 03.03.2020 den Antrag ein, die Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal (in Richtung Wustermark vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung) zu prüfen.

Die Gemeindevertreterversammlung beschloss am 04.03.2020 hierzu, dass die Gemeindeverwaltung hierzu den Prüfauftrag erhält, ob durch die Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal vor dem Naturschutzgebiet am WG „Heidesiedlung“ schallschutzrelevante Verbesserungen erreicht werden können.

Hierzu wurde im Jahr 2010 durch die Gemeinde Wustermark eine schalltechnische Untersuchung für die Bebauungspläne E 27 „Garagen an der Hauptstraße“ und E 28 „Heidesiedlung“ im OT Elstal der Gemeinde Wustermark in Auftrag gegeben.

Die Aufgabenstellung bestand bereits zu diesem Zeitpunkt darin, im Untersuchungsgebiet Geräuschimmissionen schalltechnisch in Form von Straßenverkehrslärm zu prüfen.

Eine hierzu nachträglich in 2015 in Auftrag gegebene Prüfung der Erforderlichkeit eines anzupassenden Schallgutachtens ergab, dass es auch durch eine Erhöhung der Verkehrsmenge bei gleichbleibender Verkehrsverteilung im Bereich der B5 in Höhe der Ab- und Auffahrt zur Hauptstraße des OT Elstal, nur zu leichten Erhöhungen der dargestellten Beurteilungspegel um etwa 1 dB(A) kommen würde.

Beide Untersuchungen belegen, dass im weitaus größten Teil des Untersuchungsgebietes die Beurteilungspegel unter dem Orientierungswert von 55 dB(A) für ein Allgemeines Wohngebiet am Tag liegt. In einem demgegenüber kleineren Teil des Untersuchungsgebietes befinden sich die Beurteilungspegel während der Nachtstunden auch unterhalb des Orientierungswertes von 45 dB(A).

Die schallschutztechnische Prognose/Untersuchung kommt abschließend zu dem Schluss, dass eine Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 aufgrund der örtlichen und akustischen Bedingungen und Voraussetzungen zu keinem entsprechenden Lärmschutz führen würde.

Die Geräuschimmissionen der schutzwürdigen Nutzungen in den im Bebauungsplan ausgewiesenen WA- und MI-Gebieten würden durch eine Verlängerung bzw. Erweiterung der Schallschutzwand an der B5 nicht merkbar verringert werden.

2. Handlungsintensio:

In Anbetracht der grundsätzlichen verkehrlichen Entwicklung auf der B5 und am Knotenpunkt Elstal/Karls Erdbbeerhof seit 2015 wird auf der Grundlage von aktuellen wie auch prognostizierenden Verkehrsmengenerhebungen eine neue schallschutztechnische Untersuchung durch die Gemeinde Wustermark beauftragt.

Es wird eingeschätzt, dass erst im 2. Halbjahr 2020 das Ergebnis der neuen schallschutztechnischen Untersuchung vorliegt. Die gemeindlichen Gremien werden darüber in der nächstfolgenden Sitzungsrunde informiert, so dass dann über die weitere Vorgehensweise beraten werden kann.

Sollte sich aus dem neuen Lärmschutzgutachten ergeben, dass die Schallschutzwand verlängert werden muss, sind folgende Verfahrensschritte unabdingbar:

1. Abstimmung zur Veränderung des Knotenpunktes B5/Olympisches Dorf mit dem Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg und allen anderen Beteiligten
2. Klärung der Finanzierung unter Berücksichtigung der Prioritäten im Haushalt der Gemeinde Wustermark
3. Beantragung der notwendigen Baugenehmigung für die Herstellung der Lärmschutzwand
4. Vertragsabschluss zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg und der Gemeinde Wustermark zur Veränderung des Knotenpunktes B5/Olympisches Dorf
5. Ausschreibung und bauliche Umsetzung

Aus heutiger Betrachtung werden zur baulichen Umsetzung der Lärmschutzwanderweiterung vor dem Naturschutzgebiet an der Ab- und Auffahrt Elstal/Olympisches Dorf folgende investive Kosten in Abhängigkeit der Lösungsvarianten erwartet:

- Lärmschutzwand als Holzständerbauwerk: 200.000,00 €
und
- Lärmschutzwand als Stahlgerüst (System „KNL“): 350.000,00.€

In diesen Kosten sind zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Baufeldfreimachung, Statik, Vermessung, Trassenplanung und der Bepflanzung sowie deren Anwuchspflege berücksichtigt.

Die Länge der Lärmschutzwand beträgt ca. 175 m und würde in einer Höhe von 4,0 m ausgeführt werden.

In den vorgenannten Kostenprognosen wurde ein jährlicher Preisindex von rd. 10-15 % berücksichtigt.

Abschließend wird auf die Normative Nutzungsdauer (NND) der Lärmschutzwand hingewiesen. Diese beträgt bei der herkömmlichen Holzständerbauweise rd. 20 bis max. 30 Jahre. Bei der Stahlkonstruktion (System „KNL“) hingegen beträgt die NND ca. 80 Jahre.

Az.:
16.04.2020